

# Impuls für die Woche

19. Mai 1949

Die Väter und Mütter des Verfassungskonventes auf der Insel Herrenchiemsee sowie des Parlamentarischen Rates in Bonn formulierten unter den Grundsätzen einer Verfassung Deutschlands die Struktur in Bundes-Ländern (Art. 20) und sicherte diese Struktur durch eine Ewigkeitsklausel (Art. 72) ab.

Sie besagt, dass eine Änderung der Verfassung, die in die Länderstruktur eingreift, automatisch ungültig ist.

Mir steht der Kommentar der Verfassung nicht zu. Es scheint mir aber bemerkenswert, dass der Unterschied der Länder Verfassungsrang hat. Er ist gewollt. Und er scheint mir auch eine Spur „christlicher Politik“ zu sein.

Den Unterschied der Menschen wollte Gott. Er wollte uns damit herausfordern: Ihr seid alle verschieden. Findet den Weg, mit anderen, Euch Fremden, zu leben. Werdet in Eurer Vielheit mir ähnlich – ich bin ja Drei Personen in Einem Wesen.

Dr. Jürgen Heinze, Pfr.

